

Preisblatt

gültig ab 1. Januar 2024

Baustrom – Für vorübergehend angeschlossene Baustelleneinrichtungen.

Arbeitspreis (verbrauchsabhängig)		Netto¹ Cent/kWh	Brutto Cent/kWh
Einfachtarif		30,45	36,24
Doppeltarif (mit Schwachlastregelung ²)	Hochtarif (HT)	30,45	36,24
	Niedertarif (NT)	26,44	31,46
Grundpreis (zeitanteilig)		Netto¹ Euro/Jahr	Brutto Euro/Jahr
Grundpreis Baustrom		130,08	154,80

Die Inbetriebnahme des Bauanschlusses wird je nach Aufwand und Bauart durch die Stadtwerke Rosenheim Netze GmbH gesondert in Rechnung gestellt.

Stadtwerke Rosenheim Versorgungs GmbH, Bayerstraße 5, 83022 Rosenheim

Telefon +49 8031 365-2626
Telefax +49 8031 365-2700

versorgung@swro.de
www.swro.de

Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling
IBAN DE83 7115 0000 0000 0056 94
BIC BYLADEM1ROS

Registergericht Traunstein HRB 16114
Gläubiger-ID DE24 SRO0 0000 0033 20
USt-IdNr. DE239851078
Sitz der Gesellschaft Rosenheim

Geschäftsführer
Dr.-Ing. Götz Brühl
Vorsitz im Aufsichtsrat
Oberbürgermeister Andreas März

Umstellung des jährlichen Abrechnungszyklus nach Kundenwunsch auf³

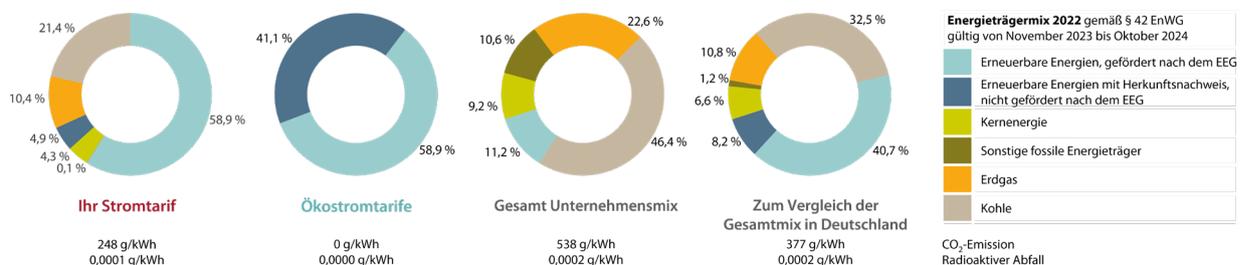
	Netto ¹ Euro/Stück	Brutto Euro/Stück
halbjährlich (eine zusätzliche Abrechnung pro Jahr)	6,30	7,50
vierteljährlich (drei zusätzliche Abrechnungen pro Jahr)	6,30	7,50
monatlich (elf zusätzliche Abrechnungen pro Jahr)	6,30	7,50

Zahlungsverzug

	Netto Euro	Brutto Euro
Kosten ab 2. Mahnung „letzte Zahlungsaufforderung“	0,80 ⁴	0,80
Ermittlungsentgelt bundesweit	10,00 ¹	11,90

Unterbrechung und Wiederherstellung der Belieferung

	Netto Euro	Brutto Euro
Kosten für die Unterbrechung der Belieferung	40,60 ⁴	40,60
Kosten für die Wiederherstellung der Belieferung	40,60 ¹	48,31



¹ Zuzüglich der derzeit gültigen Umsatzsteuer in Höhe von 19 %.

² Schwachlastregelung: es gelten die Schwachlastzeiten des Netzbetreibers Stadtwerke Rosenheim Netze GmbH.

³ Um eine unterjährige Abrechnung erstellen zu können, müssen die Zählerstände vom Kunden mitgeteilt werden.

⁴ Die genannten Kosten unterliegen nicht der Steuerpflicht.